

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 26. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2021)

zum Thema:

Neue Lärmschutzmaßnahmen entlang der A114

und **Antwort** vom 09. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Jun. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27734
vom 26. Mai 2021
über Neue Lärmschutzmaßnahmen entlang der A114

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Autobahngesellschaft des Bundes (AdB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Zu welcher Bewertung kommt das Lärmschutzgutachten zur A114, welches im Frühjahr dieses Jahres vorgelegt werden sollte, hinsichtlich einer erhöhten Lärmbelastung für Anwohner*innen durch die Sanierung und Erweiterung der betreffenden Strecke?

Frage 2:

Welchen Einfluss hat hierbei vor allem die Erhöhung der Regelgeschwindigkeit auf 100 km/h?

Frage 3:

Werden nach derzeitigem Planungsstand den von Lärm betroffenen Menschen entlang der Strecke Mittel für passive Lärmschutzmaßnahmen angeboten?

Frage 4:

Welche zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen für die A 114 ergeben sich aus dem aktuell überarbeiteten Lärmschutzgutachten?

Frage 5:

Wann erfolgt die Beantragung der Mittel für die entsprechenden Lärmsanierungsmaßnahmen durch die Autobahn GmbH als neuer Baulastträger beim BMVI?

Frage 6:

Wann ist nach derzeitigem Stand mit der Umsetzung der geplanten Lärmschutzmaßnahmen zu rechnen?

Antwort zu 1-6:

Der Senat hat als zuständige Auftragsverwaltung des Bundes die Planungen für den Ersatzneubau der Bundesautobahn (BAB) A 114 erarbeiten lassen und entsprechend den Vorschriften die einzelnen Planungsstufen mit dem Bund abstimmt und von diesem genehmigen lassen. Ab 01.01.2021 hat die Autobahn GmbH des Bundes die Aufgaben der Auftragsverwaltung übernommen.

Die AdB teilt hierzu mit:

Die technische Planung zum Vorhaben „Erneuerung der A 114“ erfolgte durch die Straßenbauverwaltung des Landes Berlin. Unter Zugrundelegung einer Entwurfsgeschwindigkeit von ≤ 100 km/h hatte diese im Ergebnis eines Gutachtens „Lärmsanierung“ Maßnahmen zum passiven Lärmschutz für betroffene Wohneinheiten bestätigt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hatte im Jahr 2018 die Gesamtmaßnahme inklusive der für passive Lärmsanierung veranschlagten Kosten genehmigt und mit der Einstellung des Vorhabens in den Straßenbauplan 2018 entsprechend bereitgestellt. Ergebnisse aus einer Aktualisierung des Gutachtens Lärmsanierung liegen noch nicht vor. Daher kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, ob sich ein Anpassungsbedarf am Umfang der bisher festgelegten Maßnahmen zur passiven Lärmsanierung ergibt.

Berlin, den 09.06.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz